

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nütziger Frauenverein, abgibt (je Fr. 500), recht bescheiden aus. Es darf aber wohl angenommen werden, daß auch diese Posten mit der zunehmenden Entwicklung des Roten Kreuzes zunehmen und daß dem Samariterwesen, das ja am stärksten entwickelt ist, und das deshalb auch die größten Bedürfnisse hat, sein größerer Anteil nicht vergönnt werde.

Dank dem Bundesbeitrag halten sich im Voranschlag des Schweizerischen Roten Kreuzes die Einnahmen und Ausgaben mit Fr. 37,575 das Gleichgewicht, trotzdem auf fast allen Arbeitsgebieten starke Mehrausgaben nötig geworden sind.

Soviel über die Bedeutung des Bundesbeschlusses in finanzieller Hinsicht, seine schwerwiegenden Folgen in organisatorischer Beziehung sollen uns in einer spätern Nummer beschäftigen. (Fortsetzung folgt.)



Die diesjährige Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes,

die bekanntlich in Schaffhausen stattfindet, ist von der Direktion, im Einverständnis mit dem Zweigverein Schaffhausen, auf Sonntag 12. Juni, morgens 8 Uhr, festgesetzt worden. Die Traktandenliste und das detaillierte Programm werden den Vereinen rechtzeitig zugesandt werden.

Setzt schon sei darauf hingewiesen, daß die Sitzung früher als bisher üblich beginnen wird, damit die Geschäfte in aller Ruhe abgewickelt werden können und nachher für den zwanglosen Verkehr der Delegierten unter sich beim Mittagessen und am Nachmittag auch noch Zeit ist. Die große Mehrzahl der Delegierten wird deshalb schon am Samstag Abend in Schaffhausen eintreffen müssen.

Außer den Vereinsgeschäften werden an der Versammlung zwei Referate über zeitgemäße Themata gehalten werden. Herr Oberst Isler, Oberinstruktor der Sanität, wird sprechen über „Die schweizerischen Hülfskolonnen“, während Herr Dr. W. Sahli, Sekretär der Direktion, „Die Bedeutung des Bundesbeschlusses betreffend die freiwillige Sanitätshilfe im Kriegsfall für die Organisation des Roten Kreuzes“ behandeln wird.



Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Die Sektion Luzern an ihre Schwestersektionen.

Werte Kameraden!

Wie Ihnen bereits bekannt ist, findet die diesjährige Delegiertenversammlung den 14. und 15. Mai nächsthin hier in Luzern statt. Das Festprogramm ist wie folgt aufgestellt:

Samstag den 14. Mai:

Von mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr bis abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Empfang der ankommenden Delegierten und Gäste.

Von 5 Uhr bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Bezug der Festkarten (à Fr. 5. —) in der Flora.